

I. Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2020

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wird gem. § 95 b Abs. 1 GemO mit folgenden Werten festgestellt :

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	32.967.669,80
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	31.093.649,92
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.874.019,88
1.4	Außerordentliche Erträge	784.228,97
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	254.770,28
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	529.458,69
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.403.478,57
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.526.148,85
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.105.167,58
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.420.981,27
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.418.878,57
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.341.811,55
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.922.932,98
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.498.048,29
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	350.660,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-350.660,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.147.388,29

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-4.408.290,13
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	11.858.574,74
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-3.260.901,84
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.597.672,90
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	13.050,08
3.2	Sachvermögen	67.727.651,93
3.3	Finanzvermögen	21.205.641,13
3.4	Abgrenzungsposten	2.977.891,38
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	91.924.234,52
3.7	Basiskapital	51.987.239,19
3.8	Rücklagen	17.890.604,20
3.9	Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis	0,00
3.10	Sonderposten	14.220.664,65
3.11	Rückstellungen	213.274,09
3.12	Verbindlichkeitgen	4.141.609,19
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.470.843,20
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	91.924.234,52

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	EUR ²⁾							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	529.458,69	1.874.019,88				13.105.371,34	2.381.754,29	51.987.239,19
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.874.019,88				1.874.019,88		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-529.458,69						529.458,69	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						14.979.391,22	2.911.212,98	51.987.239,19
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Berichtigungen (Eigenkapital Stadtwerke, Abgrenzung von Grabnutzungsgebühren)								0,00
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						14.979.391,22	2.911.212,98	51.987.239,19

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

5. Haushaltsübertragungen

Den Haushaltsübertragungen in Höhe von insgesamt 3.646.246 €, wovon 751.309 € auf den Ergebnishaushalt und 2.894.937 € auf Investitionsausgaben und Investitionsförderungsmaßnahmen entfallen, wird zugestimmt.

6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, genehmigt.

7. Behandlung von Gebührenüberschüssen und -fehlbeträgen

Die Gebührenüberschüsse und -fehlbeträge des Gebührenhaushalts "Abwasserbeseitigung" aus den vergangenen 5 Jahren werden wie folgt festgestellt:

		+ Überschuss
Jahr		- Fehlbetrag
2016	Fehlbetrag nach Auflösung aller Überschussvorträge aus Vorjahren	-251.703,90 €
2017	Überschuss	175.179,77 €
2018	Überschuss	213.720,57 €
2019	Fehlbetrag	-76.006,49 €
2020	Fehlbetrag	-117.213,09 €
+ Überschuss- / - Fehlbetragsvorträge zum 31.12.2020:		-56.023,14 €

II. Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020

wird gem. § 16 Abs.3 EigBG mit folgenden Werten festgestellt :

1. Jahresabschluss

1.1	Bilanzsumme	11.488.478,88 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	11.206.936,00 €
	- das Umlaufvermögen	281.542,88 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	8.670.149,91 €
	- die Rückstellungen	32.850,00 €
	- Verbindlichkeiten	2.785.478,97 €
1.2	Jahresverlust	-90.162,35 €
1.2.1	Summe der Erträge	2.019.621,91 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.109.784,26 €

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

2.1.	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	90.162,35 €
3.	Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

III. Die Jahresabschlüsse sind ortsüblich bekannt zu geben und zur Aufsichtsprüfung bereit zu stellen.

St. Georgen im Schwarzwald, den 21.07.2021



Michael Rieger
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 21.07.2021 dem Antrag zugestimmt und ihn zum Beschluss erhoben.

Az.:913.694:0003